



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

66. Sitzung (öffentlich)

20. Januar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

2

Hier: Gebühren für die neuen Reisepässe

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch eine Vertreterin des Innenministeriums entgegen.

2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/5987 und 13/6216 - Neudruck
Vorlagen 13/3054, 13/3096

Zuschriften 13/4349, 13/4352, 13/4359, 13/4365, 13/4368, 13/4428,
13/4440, 13/4447, 13/4453, 13/4458, 13/4459, 13/4479, 13/4496

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Berichterstatter: Karl Peter Brendel (FDP)

3 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6224

Zuschriften 13/4520, 13/4524, 13/4566

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Berichterstatterin: Monika Düker (GRÜNE)

4 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6300

Zuschrift 13/4601

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung über den Gesetzentwurf.

5 Gesetz über die Stiftung eines Gefahrenabwehr-Ehrenzeichens

9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6259

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Berichterstattung: Klaus Stallmann (CDU)

6 Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6258

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Berichtersteller: Dr. Wilhelm Droste (CDU)

7 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen weiter ausbauen 10

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6311 - Neudruck

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

8 Mit unseren polizeilichen Profis mehr Straftaten bekämpfen und aufklären

13

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4317 - Neudruck

Vorlage 13/2822

In Verbindung damit:

Mut zu Reformen - Aufgabenorientierte, leistungsfähige Organisation der Polizei in Nordrhein-Westfalen

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5238

Und:

Die Polizei könnte besser sein als es die rot-grüne Landesregierung zulässt

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5245

Ausschussprotokoll 13/1185

Vorlagen 13/2822, 13/2969, 13/3108

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP-Fraktion ab.

9 Risiko Müdigkeit am Steuer ernst nehmen - Initiative für mehr Verkehrssicherheit ergreifen 15

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6308

- Abschließende Beratung und Entscheidung über ein Votum

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

10 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) 15

Vorlage 13/3169

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vorliegenden Entwurf der Forderung über Zuständigkeit im Ausländerwesen (ZustAVO) befasst. Einwände gegen den Entwurf und die Veröffentlichung der wurden nicht erhoben.

**11 Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern
3. Bericht zum Handlungskonzept der Landesregierung** 16

Vorlage 13/3046

Der Ausschuss führt eine Aussprache über den 3. Bericht zum Handlungskonzept der Landesregierung.

12 Korruptions-Hotline beim Landeskriminalamt NRW 16

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

messene Ausstattung für die Kommunen darstelle. Dass die kommunalen Spitzenverbände anderer Auffassung seien und man befürchte, dass es nicht ausreiche, sei sicherlich nachvollziehbar. In dem Zusammenhang erinnere sie aber an § 4 des Gesetzesentwurfes, wonach jährlich erhoben werde, inwieweit die Finanzausstattung ausreichend gewesen sei. Darüber hinaus verweise sie auf den § 8 des Gesetzesentwurfes, mit dem eine Evaluierung vorgeschrieben werde.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzesentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Berichterstatteerin: Monika Düker (GRÜNE)

4 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6300
Zuschrift 13/4601

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, der Gesetzesentwurf sei am 9. Dezember 2004 an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Kommunalpolitik sei zur Mitberatung aufgerufen; ein Votum liege bisher nicht vor. Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sei den Abgeordneten als Zuschrift 13/4601 bereits zugegangen. Dem Vernehmen nach habe die Fraktion der SPD noch Beratungsbedarf, sodass heute keine Abstimmung stattfinde. Sollte es Änderungsanträge geben, bitte er um rechtzeitige Übermittlung vor der nächsten Sitzung. Inzwischen sei auch eine Stellungnahme der evangelischen Kirche eingegangen und als Zuschrift verteilt worden.

Jürgen Jentsch (SPD) ist der Auffassung, dass die Vorschläge der evangelischen Kirche aufgegriffen werden sollten. Seiner Erinnerung nach hätten diese Vorschläge bereits bei der letzten Änderung des Meldegesetzes eine Rolle gespielt. Dies bedürfe jedoch noch einer eingehenden Prüfung.

Monika Düker (GRÜNE) teilt mit, dass auch ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Die Abgeordnete plädiert dafür, in der Sitzung am 17. Februar 2005 über den Gesetzesentwurf abzustimmen.

Theo Kruse (CDU) möchte wissen, ob es zutreffe, dass die Kommunen bereits nach dem zukünftigen Meldegesetz verfahren, obwohl es noch nicht verabschiedet sei.

MR Bongard (IM) trägt vor:

Es geht bei diesem Gesetzentwurf ausschließlich um die Umsetzung der Erleichterungen bei der Anmeldung. Im Melderechtsrahmengesetz des Bundes ist festgelegt, dass künftig bei der Anmeldung der Wohnungseigentümer nicht mehr mitwirken muss. Dies wird von Einzelnen sehr wohl kritisiert, aber es handelt sich um das Melderechtsrahmengesetz des Bundes, das die Länder umzusetzen haben. Die Frist für die Umsetzung ist eigentlich schon längst verstrichen. Das heißt, wir hätten unser Meldegesetz schon längst auch in diesem Punkte anpassen müssen, was jedoch bislang kein Land geschafft hat. Die Probleme im rechtlichen und im IT-organisatorischen Bereich sind einfach zu groß. Von daher haben alle Bundesländer vorab per Erlass geregelt, dass es bei der Anmeldung nicht mehr der Mitwirkung des Wohnungseigentümers und dass es auch keiner Abmeldung mehr bedarf, sondern dass bei der Anmeldung die Meldebehörde eine Rückmeldung vorzunehmen hat. Eine Ausnahme stellt hier der Wegzug ins Ausland dar. Es bestand Einvernehmen in den Ländern, dass man nicht abwarten sollte, und zwar trotz der vereinzelt Kritik. Da es sich nicht um einen Eingriff in Rechtspositionen der Bürger handelt, sondern lediglich die Bürger begünstigt werden, sind wir nicht der Meinung, dass dies nur per Gesetz geregelt werden kann.

Theo Kruse (CDU) ist der Auffassung, dass es sich nicht um ein solides Verfahren handle. Seines Wissens sei im Ausschuss noch nicht über diese Änderung des Meldegesetzes beraten worden. Er glaube, dass es, was die geplanten Änderungen angehe, eine ganze Reihe von Beschwerden in Nordrhein-Westfalen gegeben habe. Der Abgeordnete möchte wissen, ob die angedachten Änderungen nicht eine Benachteiligung der polizeilichen Arbeit im Land Nordrhein-Westfalen bedeute.

Innenminister Dr. Fritz Behrens merkt an, dass man dies nicht ausschließen könne. Allerdings handle es sich um eine bundesrechtliche Regelung. Das Land habe keine Kompetenzen, es anders zu regeln.

Bettina Sokol (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) führt aus:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen mitzuteilen, welche datenschutzrechtlichen Wünsche für das Meldegesetz offen geblieben sind. Wir sind in einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Änderungen des Meldegesetzes, die das Innenministerium einberufen hat, von vornherein vertreten gewesen. Nichtsdestotrotz sind einige datenschutzrechtliche Punkte nicht berücksichtigt worden. Ich will mich dabei auf drei Punkte beschränken.

Bei der neu eingeführten elektronischen Melderregistrauskunft bedarf es nicht der Einwilligung der betroffenen Person, sondern sie hat nur ein Widerspruchs-

recht. Sie wissen, wie Bürgerinnen und Bürger mit dem Konflikt Widerspruchsrecht/Einwilligung umgehen. Von ihrem Widerspruchsrecht erfahren sie in der Regel nichts oder nehmen es nicht wahr.

Darüber hinaus wäre es hinsichtlich der neu eingeführten elektronischen Melderegisterauskunft wünschenswert, wenn die Personen sicher identifizierbar wären. Man kann, wenn man den Namen und Vornamen weiß, mit zwei weiteren beliebigen Merkmalen eine elektronische Melderegisterauskunft über eine andere Person erhalten. Diese zwei beliebigen Merkmale kann man sich in vielen Fällen bereits aus dem Namen erschließen. Aus dem Namen Erna Müller kann man beispielsweise schließen, dass es sich um eine Frau und um eine Deutsche handelt. Das Geschlecht und die Nationalität reichen also schon aus, um eine elektronische Melderregisterauskunft zu erhalten. Ich hatte dafür plädiert, andere Merkmale festzulegen, die nicht so offenkundig aus dem Namen und dem Vornamen hervorgehen.

In dem Meldegesetz ist die Einwilligungslösung für die Weitergabe von Adressen und Namen und an Adressbuchverlage geregelt. Wir Datenschützer haben uns schon immer gewünscht, dass auch für die Weitergabe von Namen und Adressen an politische Parteien die Einwilligung der Personen vorliegen muss und sie nicht nur ein Widerspruchsrecht haben. Nach wie vor ist es so, dass die Leute widersprechen müssen, davon jedoch meistens nichts erfahren. Von daher wäre die Einwilligungslösung bürgerfreundlicher. Uns erreichen vor den Wahlen immer wieder Beschwerden von Personen, die fragten, woher die Parteien deren Namen und Adresse haben. Darüber hinaus erinnere ich an den Fall in Köln, wo sämtliche Wählerdaten herausgegeben worden sind.

MR Bongard (IM) legt dar:

Eine Forderung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geht dahin, die Widerspruchslösung durch die Einwilligungslösung zu ersetzen. Bezüglich der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage sind wir das einzige Land, das eine Widerspruchslösung vorgesehen hat. Man muss bedenken, dass die einfache Melderegisterauskunft materiell an keinerlei Anforderung gebunden ist. Die Auskunft als solche kann nicht verweigert werden. Es geht ausschließlich um eine Einwilligung gegen die Erteilung der Auskunft in elektronischer Form. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns übermäßig, die Weitergabe in elektronischer Form nur bei Einwilligung zuzulassen. Das Hauptproblem ist aber, dass, wenn man eine Einwilligungslösung vorsieht, alle elektronischen Verfahren, die Einwohnermelderegisterauskünfte in größerem Stil ermöglichen würden, scheiterten, weil erfahrungsgemäß die Bürger eine Einwilligung nicht erteilen. Das würde bedeuten, dass für alle größeren Unternehmen, Anwälte, Auskunftsteile, eine Änderung der Adressen auf elektronischem Wege nicht möglich wäre. Hinzu kommt, dass wir es mit Lösungen zu tun, die bundesweit funktionieren müssen. Ein Alleingang wäre nicht realisierbar.

Zu den Identifizierungsmerkmalen: Es ist richtig, dass wir, wie alle anderen Länder auch, die Regelungen des Melderechtsrahmengesetzes übernommen haben. In

der Praxis wird jedoch dem Anliegen der Landesbeauftragten Rechnung getragen. Denn in der Bund-Länder-Projektgruppe, die sich mit diesen Fragen länderübergreifend befasst, gibt es Überlegungen, die Merkmale, die man für eine Abfrage braucht, näher zu konkretisieren. Beispielsweise haben wir uns darauf verständigt, dass die Merkmale Geschlecht und Staatsangehörigkeit nicht ausreichen sollen. Es gibt also Überlegungen in der Praxis, Einschränkungen vorzunehmen. Wenn man eine gesetzliche Änderung vornehmen wollte, müsste man sinnvollerweise auch das Melderechtsrahmengesetz ändern.

Zur Weitergabe von Daten an politische Parteien: Eine Einwilligung zur Weitergabe von Daten wird vom Bürger nur in seltenen Fällen erteilt. Die Parteien würden somit in der Regel die erbetenen Anschriften nicht erhalten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in diesem Punkt der Landesbeauftragten sehr stark entgegengekommen, indem wir abweichend von allen anderen Ländern enge Gruppen festgelegt haben. Die Möglichkeit, vollständige Register zu erhalten, ist damit endgültig ausgeschlossen.

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, dass er dem Minister die Anmerkungen der Polizei zusenden werde, um zu prüfen, inwieweit diese berücksichtigt werden könnten.

5 Gesetz über die Stiftung eines Gefahrenabwehr-Ehrenzeichens

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6259

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf befasst und beschlossen, kein Votum abzugeben. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei am vergangenen Dienstag an die Ausschussmitglieder verteilt worden.

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung zuzustimmen.

Berichterstatter: Klaus Stallmann (CDU)